

Konzept

KiK – Klar im Kopf



Inhalt

1. Was ist KiK?

S.1 - 4

- 1.1. KiK – Klar im Kopf ist...
- 1.2. Rechtliche Grundlagen von KiK
- 1.3. Problemlage / Ausgangslage
- 1.4. Zielgruppen von KiK
- 1.5. Ziele von KiK
- 1.6. Zielgruppen

2. Die 4 Säulen des KiK-Konzeptes

S. 5 - 12

2.1. Information

S. 5

- 2.1.1. Öffentlichkeitsarbeit

2.2. Prävention

S. 6

- 2.2.1. Alkohol-Parcours „Kik – Klar im Kopf“
- 2.2.2. suchtpräventive Projektarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen
- 2.2.3. gezielte thematische Eltern- und Lehrerabendveranstaltungen
- 2.2.4. Multiplikatoren- und Mitarbeiterschulung
- 2.2.5. Beratung und Unterstützung von Veranstaltern und Gewerbetreibenden
- 2.2.6. Mitwirkung bei Gaststättenkonzessionen

2.3. Intervention

S. 10

- 2.3.1. Eltern-Kind-Gespräche bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz in Zusammenarbeit mit dem ASD
- 2.3.2. Kooperation mit dem Bundesprojekt HaLT - Nachsorge komatös in die Klinik eingelieferter Jugendlicher
- 2.3.3. Testkäufe in Kooperation mit der Polizei
- 2.3.4. Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei und den Gemeinden des Landkreises Würzburg

2.4. Sanktion

S. 12

- 2.4.1. ordnungsrechtlicher Jugendschutz

1. Was ist KiK?

1.1. KiK – Klar im Kopf ist ...

KiK – Klar im Kopf ist das Jugendschutzkonzept zum Thema Alkohol des Landkreises Würzburg. Das Konzept besteht aus vier Säulen, die Information, Prävention, Intervention und Sanktion beinhalten. Es hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor persönlichen und sozialen Folgen von schädlichem Alkoholkonsum zu schützen, sowie vorzeitige Todesfälle zu verhindern.

Das Ziel in der Arbeit ist jedoch nicht, die völlige Abstinenz, da anders als bei illegalen Drogen oder beim Tabakkonsum die Analyse von Präventionsansätzen bezüglich Alkohol zeigte, dass Konzepte, die Abstinenz zum Ziel haben, als unrealistisch gelten. Ziel ist es, in der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen auf punktuelle Abstinenz und einen risikoarmen Umgang hinzuwirken und den Einzelnen oder gleichaltrige Gruppen zum verantwortlichen Handeln zu befähigen.

Ein weiteres Ziel ist das Schaffen von positiven Rahmenbedingungen durch Informationsveranstaltungen, Beratung für Gewerbetreibende und Veranstalter, eine Sicherheitspartnerschaft mit den Gemeinden und vieles mehr. Aber auch das direkte Einschränken der Zugangswege zum Alkohol durch den vermehrten Einsatz von Testkäufen und Bußgeldern. Hier bietet das Jugendschutzgesetz den rechtlichen Rahmen um gegen Erwachsene vorzugehen, die unerlaubt Alkohol an Minderjährige ausschenken. Der Landkreis setzt hier auf das Zusammenwirken von Verhältnisprävention und Verhaltensprävention.

Entstehungsgeschichte

Das 4 Säulen Konzept KiK – Klar im Kopf entstand aus den Erfahrungen in der Praxis der Suchtprävention. In den letzten zehn Jahren wurde zu Anfang der erzieherische Jugendschutz im Landkreis Würzburg stark forciert: ein Präventions-Parcours zum Thema Rauchen mit dem Titel „Leben auf der Kippe“ bildete den Einstieg. Im Jahr 2005 wurde dieser dann auf das Thema Alkohol erweitert, da die Erfahrungen in der Praxis zeigten, dass diese Thematik dringlicher wurde.

Die ersten drei Säulen des heutigen Konzeptes bestanden damals bereits, aber als getrennt voneinander vollzogene Arbeitsbereiche. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte Information, Prävention und Intervention, welche im in der Konzeptdarstellung noch näher erläutert werden. Aufgrund negativer Erfahrungen in der Arbeit mit einer rein suchtpreventiven Arbeitsweise erfolgte im Zuge der Konzeptentwicklung im Jahr 2008 die Eingliederung der Sanktion als vierter Arbeitsschwerpunkt und damit die Eingliederung des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes als Teil des präventiven Konzeptes.

1.2. Rechtliche Grundlagen von KiK

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe und als gesetzlicher Auftrag, u. a. im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgelegt:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen zu ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Der präventive Ansatz des Kinder- und Jugendschutz steht im Mittelpunkt und soll durch positive erzieherische Einwirkung und die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit bei Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Daneben kommt zunehmend der Aspekt der Gefahrenabwehr zum Tragen, wonach Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. Hierbei stehen die Vorschriften des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes im Mittelpunkt. Als wichtigster Paragraph ist der folgende zu nennen:

§ 9 JuSchG Alkoholische Getränke

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.
- (3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
 1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

1.3. Ausgangssituation

Die Maßnahmen und Angebote zur Alkoholprävention im Landkreis Würzburg müssen folgende Ausgangssituation berücksichtigen:

- **Alkohol ist ein gesellschaftlich weitgehend akzeptiertes Suchtmittel.**
Alkohol gehört zu vielen gesellschaftlichen Anlässen quasi dazu und in den meisten Familien wird er bei festlichen Anlässen zumindest in kleinen Mengen konsumiert. Gerade aus der Sicht Jugendlicher stellt Alkohol somit einen festen Teil der Erwachsenenwelt dar. Es werden von ihnen vor allem Erwachsensein, Genuss, Feiern, Status und Geselligkeit mit dem Alkoholkonsum in Verbindung gebracht. Durch dieses vornehmlich positive Image des Rauschmittels ergibt sich für Jugendliche ein hoher Reiz.
- **Verkauf und Konsum von Alkohol sind mit Ausnahme der Einschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz legal.**
Die Möglichkeiten für Jugendliche, durch Ältere an Alkohol zu gelangen, sind hierdurch im Vergleich mit illegalen Suchtmitteln sehr vereinfacht. Jedes branntweinhaltige Getränk, das ein Minderjähriger konsumiert, ist durch die Hände eines Erwachsenen zu ihm gelangt.
- **Alkohol ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.**
Im Landkreis Würzburg ist der Frankenwein ein bedeutendes Wirtschaftsgut. Werbung für Alkohol und durch die Alkoholindustrie gesponserte Veranstaltungen, gerade im Sportbereich sind im Alltag stets präsent. Die Kundengruppe der Minderjährigen wird teils versteckt, teils offen durch die Hersteller angesprochen. Alkohol wird als jung, modern, vital, sportlich und frei von Nebenwirkungen verkauft.
- **Riskanter Alkoholkonsum findet in allen Bevölkerungs- und Bildungsschichten statt**
Der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ist das, was schnell ins Auge fällt: Jugendliche in U-Bahnen, Parks, der Innenstadt, auf dem Volksfest oder im eigenen Stadtteil, die sich auffällig benehmen und mitgebrachte Alkoholika konsumieren. Alkohol wird aber vor allem im privaten Bereich konsumiert, auch riskant, und dort auch nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen, z.B. auch deren Eltern.

- **Alkohol war, ist und bleibt Suchtmittel Nr. 1 bei Jugendlichen und Erwachsenen**

Billige Preise, die gesellschaftliche Verankerung quer durch alle Schichten, die leichte Zugänglichkeit, der hohe Stellenwert bei gesellschaftlichen Anlässen, die Legalität und die Wirkung der Werbung sind nur ein Teil der Beliebtheit von Alkohol. Der andere Teil ist die Wirkweise der Droge Alkohol, die ihn zum „Werkzeug für den Alltag“ macht. So wird er als Helfer in Krisenzeiten, Hilfsmittel zur sozialen Interaktion, Partymotor, zur Beseitigung von Unsicherheiten und vieles mehr benutzt. Auch wenn die erhoffte Wirkung sich oft genug ins Gegenteil verkehrt, nach einiger Zeit nachlässt und gravierende Nebenwirkungen auftreten

1.4. Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule
- Gewerbetreibende und Veranstalter
- Öffentlichkeit

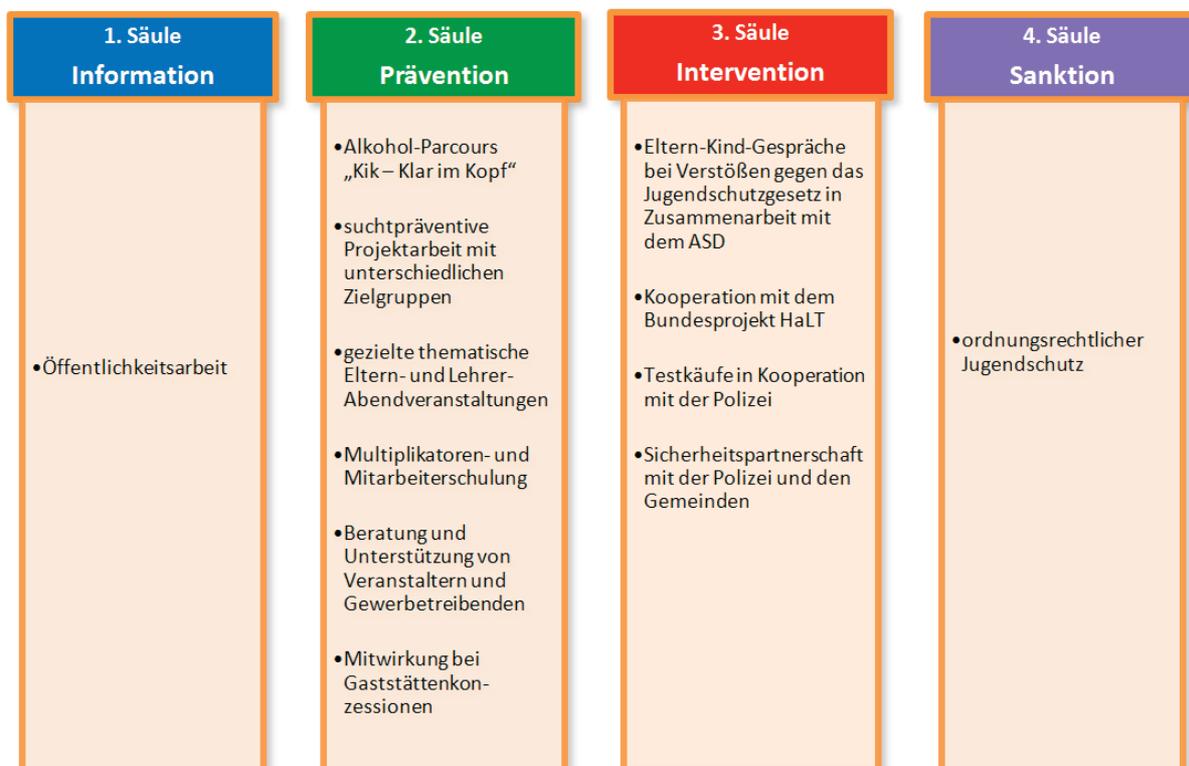
Dabei sind die Kinder und Jugendlichen die wichtigste Zielgruppe. Angebote wie Information, Beratung, Freizeitaktivitäten, Projekte und Veranstaltungen orientieren sich grundsätzlich an der realen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen des Landkreises.

1.5. Ziele von KiK

Kinder und Jugendschutz

- ⇒ will Kinder- und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und eine positive Kultur des Aufwachsens schaffen, in der potentielle Gefährdungen wenige Chancen zur Entfaltung haben.
- ⇒ will junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritik-, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit hin führen.
- ⇒ will Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- ⇒ achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)
- ⇒ will bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz Konsequenz zeigen und sanktionierend eingreifen

2. Die 4 Säulen des KiK-Konzeptes



2.1. Information

2.1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe: die Bevölkerung des Landkreises Würzburg

Ziele:

- Informieren der Bevölkerung über aktuelle Projekte, Entwicklungen und Probleme rund um die Alkoholprävention
- aufmerksam machen auf die negativen Aspekte von unkontrolliertem Alkoholkonsum
- Erhöhung der Sensibilität für Probleme, Anregung zum Nachdenken und Verbreitung von Botschaften

Methoden:

- regelmäßige Pressemitteilungen
- Informationsveranstaltungen in verschiedenen Kontexten (Vereine, Schulen, Jugendhilfe etc.)
- Erstellung von Informationsmaterialien, Broschüren zum Thema Alkohol und Jugendschutz
- Erstellung von Jugendschutztafeln für Veranstalter und Gewerbetreibende
- ein benutzerfreundlicher Internetauftritt mit allen Informationen zum Download
- Angebot der Beratung und Unterstützung im Einzelfall (z.B. Gewerbetreibende oder Veranstalter)

Materialien:

- Informationsmaterialien für Schulen, Jugendgruppen, Ehrenamtliche im Verein, Veranstalter etc. ,
- Jugendschutztafeln
- Materialien der BzGA, Aktion Jugendschutz, etc.

2.2. Prävention

2.2.1. Alkohol-Parcours „Kik – Klar im Kopf“

Beim Parcours ‚KiK - Klar im Kopf‘ handelt es sich um ein mobiles Lernkonzept für alle Schularten. Angeleitet von vier Moderatoren durchlaufen Schulklassen innerhalb eines jugendgerechten Ambientes über den Zeitraum von zwei Schulstunden den Parcours mit kommunikativen und interaktiven Elementen. Neben Information und Aufklärung stehen Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung von Handlungskompetenz im Fokus. Die Schulen des Landkreises können sich für den kostenfreien Parcours bewerben. Sie müssen sich dazu verpflichten, das Erlebte mit den Schülern in mindestens einer Schulstunde nachzubereiten. Hierzu wurden Unterrichtsmaterialien entwickelt, die die Inhalte des Parcours aufgreifen.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche ab der 6. Klasse
- Einsatz für Schulklassen, Ausbildungsgruppen
- für Besucher von Gesundheitsmessen/-tagen

Ziele:

- Erläuterung der Regelungen des Jugendschutzes
- Information über Alkoholkonsum und die damit verbundenen Risiken
- Aufklärung über die Grenzen und Folgen von Alkoholmissbrauch
- Vermitteln eines bewussten Umgangs mit dem Konsummittel
- Reflexion bereits vorhandener Erfahrungen und damit verbundener Konsummotive

Methoden

- 4 moderierte Parcoursstationen (Dauer : 90 Minuten; pro Station 12-15 min)
- Je Kleingruppe ein Moderator in Form einer pädagogischen Fachkraft
- Angeleitete Reflexion in der Kleingruppe am Ende der Einheit
- jugendgerechtes Ambiente, kommunikative und interaktive Elemente
- variables Parcourskonzept
- etc.

Materialien

- mobiles Messegestell
- Rauschbrillen, Quiz, Trinkmotive, Bleib im Limit-Plakat, MP3-Player, Kegel, Mini-Basketball, Wackelschildkröte etc.
- Lehrermaterialien zur Nachbereitung
- Info-Flyer

zusätzliches Personal

- Koordinatorin des KiK- Parcours
- 3-4 pädagogische Honorarkräfte

2.2.2. suchtpräventive Projektarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen

Auf Anfrage bietet das KiK-Team auch suchtpräventive Projektarbeit mit speziellen Zielgruppen an. Hier kann individuell auf die entsprechende Zielgruppe eingegangen werden und unter Berücksichtigung ihres Umfeldes, Alters und ihrer Problemlagen eine spezielle Projekteinheit zum Thema Alkohol entwickelt werden.

Zielgruppe: Schulklassen, Mitglieder eines Sportvereines, Jugendverbände, Jugendliche eines Jugendtreffs etc.

Ziele:

- Erläuterung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes
- Information über Alkoholkonsum und die damit verbundenen Risiken
- Aufklärung über die Grenzen und Folgen von Alkoholmissbrauch
- Vermitteln eines bewussten Umgangs mit dem Konsummittel

Methode:

- Kurzvortrag
- Rauschbrillenparcours
- Quiz
- Trinkmotivdiskussion
- Filmvorführung
- etc.

Material:

- Rauschbrillen, Quiz, Trinkmotive, „Bleib im Limit“-Plakat, Kegel, Mini-Basketball, Kettcar etc.
- Filme

2.2.3. gezielte thematische Eltern- und Lehrerabendveranstaltungen

Auf Anfrage werden speziell für Eltern und Lehrer Abendveranstaltungen angeboten, die das Thema Alkohol und Jugendschutz aufgreifen. In Form eines Vortrages wird das Thema eingeleitet und aktuelle Projekte und Veranstaltungen im Landkreis vorgestellt. Im Anschluss werden aufkommende Fragen und Themen der Zielgruppe in einer Diskussionsrunde aufgearbeitet.

Zielgruppe: Eltern und Lehrer

Ziel:

- Erläuterung der Angebote der Prävention
- Aufklärung über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes
- Sensibilisierung für die Thematik
- Verantwortung der Erwachsenen wecken mit Hinweisen auf ihre Vorbildfunktion

Methoden:

- Vortrag
- Beratung bei Erziehungsfragen und Fragen zum Jugendschutzgesetz
- Tipps für den richtigen Umgang mit dem Thema Alkoholkonsum Jugendlicher
- Tipps für den eigenen Umgang mit Alkohol vor den Kindern und Jugendlichen

Materialien:

- Powerpointpräsentation
- Informationsmaterial, Flyer, Plakate

2.2.4. Multiplikatoren- und Mitarbeiterschulung

Ebenfalls auf Anfrage werden speziell für Multiplikatoren und Mitarbeiter in der Jugendarbeit und der Jugendhilfe Schulungen angeboten, die das Thema Alkohol und Jugendschutz aufgreifen. Die Teilnehmer der Schulung sollen lernen, wie man Jugendliche über den maßvollen Konsum von Alkohol aufklärt und mit ihnen gemeinsam die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes thematisiert. In Form eines Vortrages wird das Thema eingeleitet und aktuelle Projekte und Veranstaltungen im Landkreis vorgestellt und das Jugendschutzgesetz aufgefrischt. Im Anschluss werden aufkommende Fragen und Themen der Zielgruppe in einer Diskussionsrunde aufgearbeitet.

Zielgruppe: Multiplikatoren und Mitarbeiter der Jugendhilfe, in Vereinen, Jugendarbeit, Jugendring etc.

Ziel:

- Erläuterung der Angebote der Prävention

- Aufklärung über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes
- Sensibilisierung für die Thematik
- Verantwortung der Erwachsenen wecken mit Hinweisen auf ihre Vorbildfunktion
- Tipps zur Durchführung von Veranstaltungen

Methoden:

- Vortrag
- Beratung bei Erziehungsfragen und Fragen zum Jugendschutzgesetz
- Tipps für den richtigen Umgang mit dem Thema Alkoholkonsum Jugendlicher
- Tipps für den eigenen Umgang mit Alkohol vor den Kindern und Jugendlichen

Materialien:

- Powerpointpräsentation
- Informationsmaterial, Flyer, Plakate

2.2.5. Beratung und Unterstützung von Veranstaltern und Gewerbetreibenden

Ein wichtiger Baustein der Präventionssäule ist Beratung dieser Zielgruppe auf Anfrage. Die Gewerbetreibenden und Veranstalter können bei Bedarf die Beratung in Anspruch nehmen um Probleme mit Alkoholausschank und jugendlichen Veranstaltungsbesuchern zu verhindern.

Zielgruppe: Veranstalter und Gewerbetreibende

Ziel:

- Aufklärung über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes
- Sensibilisierung für die Thematik
- Verantwortung der Erwachsenen wecken mit Hinweisen auf ihre Vorbildfunktion

Methoden:

- Vortrag
- Beratung bei Fragen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes bei Veranstaltungen
- Tipps zum Thema Sicherheitskonzepte, Alkoholbeauftragte etc.
- Tipps zur Durchführung von Veranstaltungen

Materialien:

- Informationsmaterial, Flyer, Plakate

2.2.6. Mitwirkung bei Gaststättenkonzessionen

Bevor die Gestattung einer Gaststättenkonzession durch die zuständige Gemeindeverwaltung erteilt werden kann, muss nach § 12 GastG das Jugendamt angehört werden. Hier bietet sich die Gelegenheit während der Veranstaltungsplanung die Jugendschutzbestimmungen und ihre Umsetzung vor Ort zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen durchzuführen.

Zielgruppe: Veranstalter

Ziel:

- Verbesserung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen
- präventive Wirkung durch rechtzeitiges Eingreifen in den Veranstaltungsablauf noch während der Planungs- und Genehmigungsphase

Methoden:

- Kooperation mit den zuständigen Gemeinden
- Beratung der betroffenen Veranstalter bei Mängeln

Materialien:

- Fallunterlagen
- Informationen zum Jugendschutzgesetz

2.3. Intervention

Die dritte Säule greift dort pädagogisch ein, wo Kinder und Jugendliche erste negative Erfahrungen mit Alkohol machen.

2.3.1. Eltern-Kind-Gespräche bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz in Zusammenarbeit mit dem ASD

Die Kooperation mit den Polizeiinspektionen des Landkreises beinhaltet die Meldung von Jugendlichen, die alkoholisiert aufgegriffen wurden. In der Praxis hat sich aufgrund der Vielzahl der Fälle die Festsetzung einer Promillegrenze von 1,1 ergeben. Der Kreisjugendpfleger lädt in Kooperation mit dem zuständigen ASD – Mitarbeiter den Jugendlichen und die Eltern gemeinsam zu einem pädagogischen Gespräch. Hier wird im Sinne einer Zeugenvernehmung versucht, die Quelle des Alkohols ausfindig zu machen um eventuell ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Des Weiteren ist das Ziel, die Hintergründe des Vorfalles herauszufiltern und den Eltern und dem/der Jugendlichen den Einstieg in eine Beratung zu erleichtern.

Zielgruppe: Jugendliche, die alkoholisiert von der Polizei aufgegriffen wurden, bzw. anderweitig gemeldet wurden; ihre Eltern

Ziel:

- Klärung der Hintergründe (Quelle des Alkohols etc.)
- Bewusstmachen der Ernsthaftigkeit der Lage für den Jugendlichen und die Eltern
- Heranführung an das Beratungsangebot des ASD

Methoden:

- Zeugenvernehmung
- Anschließendes Gespräch mit dem/der Pädagogen des ASD

Materialien:

- Fallunterlagen
- Informationen zum Jugendschutzgesetz

2.3.2. Kooperation mit dem Bundesprojekt HaLT - Nachsorge komatös eingelieferter Jugendlicher

Das KiK-Konzept beinhaltet die Kooperation mit „HaLT in Bayern“, um die Nachsorge von Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung in die Kliniken in Würzburg eingeliefert werden, zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit wird hier von HaLT Mitarbeitern abgedeckt.

Zielgruppe: Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum und ihre Eltern

Ziel:

- direkte Reaktion auf schädlichen Alkoholkonsum vor Ort in der Klinik
- Alkoholbedingten Risiken und Schädigungen bei Jugendlichen Einhalt gebieten

Methoden:

- Einzelberatung der gefährdeten Jugendlichen – das so genannte „Brückengespräch“ im Krankenhaus
- Beratungsangebot für die Eltern
- „Risiko-Check“ - ein Gruppenangebot für Jugendliche zur Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten (8- 12 stündig)

2.3.3. Testkäufe in Kooperation mit der Polizei

Es werden in unregelmäßigen Abständen im Landkreis Testkäufe durchgeführt. Dies bedeutet, dass ein/e TestkäuferIn in pädagogischer Begleitung versucht, in einem Gewerbebetrieb (z.B. Supermarkt) ein hochprozentiges Getränk zu erwerben. Dies wird vom Kreisjugendpfleger überwacht und dokumentiert. Im Fall eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz wird die beteiligte Polizei hinzu gerufen und eine Anzeige gegen die VerkäuferIn aufgenommen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Anschließend wird der Filialleiter befragt und gegebenenfalls ein Beratungsgespräch vereinbart um den Gewerbetreibenden bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu beraten und zu unterstützen.

Zielgruppe: Gewerbetreibende

Ziel:

- Verbesserung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Aufklärung des Verkaufspersonals und der Geschäftsführung
- Belobigung bei Einhaltung des Gesetzes
- Beratungsangebot bei Verstößen an die Leitung

zusätzliches Personal:

- TestkäuferIn (Jugendliche/r unter 18 Jahre
- pädagogische Begleitperson für die TestkäuferIn

Methoden:

- Observation und Testkauf
- Kontrolle

- pädagogische Begleitung der TestkäuferIn und anschließende Reflexion der Geschehnisse
- Falldokumentation
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens

Materialien

- Protokoll
- Fall-Akte

2.3.4. Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei und den Gemeinden des Landkreises

Eine Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei, dem Kreisjugendamt und einer Gemeinde, mit dem Ziel, die Einhaltung des Jugendschutzes zu gewährleisten und speziell bei Veranstaltungen die Veranstalter zu informieren und aufzuklären. Im Jahr 1999 wurden die ersten Partnerschaften geschlossen. Heute sind alle 52 Gemeinden im Landkreis der Sicherheitspartnerschaft beigetreten.

Zielgruppe: Gemeinden, Vereine, freie Träger der Jugendhilfe, Privatveranstalter, Gewerbetreibende, Eltern, Veranstalter

Ziele

- Selbstverpflichtung zur Gewährleistung des Jugendschutzgesetzes
- verbesserte Gewährleistung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen, besonders im Hinblick auf Alkoholkonsum und Anwesenheitszeiten Minderjähriger
- Sensibilisierung der Gemeindeverwaltungen, Vereine und Bürger für den Jugendschutz
- einheitliche Sperrzeitregelung zur Vermeidung des „ Discotourismus“

Methoden

- Vereinbarung zwischen Kreisjugendamt und Polizeiinspektion Würzburg-Land und Ochsenfurt
- sukzessive Erweiterung der Vereinbarungsinhalte
- Öffentlichkeitsarbeit – Pressekonferenzen
- Schulung der Vereinsverantwortlichen und interessierten Bürger bei Vereinsringtreffen, Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen, Elternabenden
- Einzelberatungen von Veranstaltern, Ortstermine
- Jugendschutzkontrollen in Kooperation mit der Polizei in Sonderfällen

Materialien

- Flyer, Broschüren, Plakate zum JuSchG
- Hinweise und Tipps für Veranstalter
- Formblatt „Erziehungsbeauftragung“
- Power-Point-Präsentation

2.4. Sanktion

Die vierte Säule ermöglicht eine Verbindung von präventiven und restriktiven Maßnahmen. Die Besonderheit dieses Konzeptes liegt darin, dass hier der Pädagoge selbst das Bußgeldverfahren begleitet. So ist bei bekannten Fällen eine bessere Einschätzung gewährleistet und der Ermessensspielraum der Bußgelder kann von Fall zu Fall individuell ausgeschöpft werden.

2.4.1. ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz befasst sich mit der Sanktionierung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz und den damit verbundenen Verwaltungsaufgaben.

Zielgruppe: Gewerbetreibende, Veranstalter, jede Person über 18 Jahren

Ziel:

- Sanktionierung
- Pflichtenmahnung

Methoden:

- Verhängung von Bußgeldern gegen Veranstalter, Gewerbetreibende und Privatpersonen
- Erteilung von Auflagen
- bei Einsprüchen: Verhandlungen vor dem Amtsgericht Würzburg

Materialien:

- gesetzliche Grundlagen
- Protokoll/ Meldung der Polizei
- Falldokumentation des Testkaufes
- Zeugenaussagen

Weitere Infos:

Amt für Jugend und Familie
Kommunale Jugendarbeit - Jugendschutz
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
Stephan Junghans, Tel.: 0931/8003-293
E-Mail: s.junghans@lra-wue.bayern.de



